

KANZLEI



DR. MAY

Weinheim · Viernheim

Unser Tipp im August

Eine GmbH jetzt ganz einfach online gründen

Unternehmer haben von August an die Möglichkeit, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**GmbH**) oder haftungsbeschränkte Unternehmensgesellschaft (**UG**) ohne den bisher erforderlichen Gang zum Notar ins Leben zu rufen.

Die Onlinegründung von Kapitalgesellschaften von zu Hause aus ermöglicht die europäische **Digitalisierungsrichtlinie**, welche die EU-Mitgliedstaaten vom 1. August 2022 an umsetzen mussten. Der deutsche Bundestag hatte das entsprechende Umsetzungsgesetz (DiRUG) sowie eigene nationale Ergänzungsvorschriften noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Juni verabschiedet.

Für die Beurkundung werden **Notare auch künftig** weiterhin erforderlich sein. Doch statt einer Terminabstimmung und eines Präsenztreffens wird mittels gesicherter **Videokommunikation** gearbeitet. Diese wiederum stellt die Bundesnotarkammer zur Verfügung, die das DiRUG im Gesetzgebungsverfahren als „rundum gelungenen Beitrag“ zur **Digitalisierung der Justiz** würdigte.

Um am notariellen Onlineverfahren teilnehmen zu können, muss der Unternehmensgründer selbst einen aktuellen **Personalausweis mit eID-Funktion** haben. Diese Daten gleicht der Notar im Rahmen der Videokonferenz mit der Person des Gründers ab, um Fällen von Identitätsdiebstahl oder -betrug vorzubeugen. Die Beurkundung endet mit der Unterzeichnung durch eine qualifizierte **elektronische Signatur**. Auch die Änderungen von Gesellschafterbeschlüssen sowie die Erhöhung und Herabsenkung des Stammkapitals können künftig online vorgenommen werden. Sollen innerhalb einer GmbH Anteile oder Grundstücke übertragen werden, muss man jedoch weiterhin persönlich zur Beurkundung vor einem Notar erscheinen.

Wir wissen weiter.



Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de